

**L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang
der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt**

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Von Bau-km : 6+229,50 (=Str.-km 6,825)
bis km 11+067,00 (=Str.-km 2,562)

Nächster Ort : Scheibenhardt

Baulänge : L = 4838 m

Länge der
Anschlüsse : ---
Von Netzknoten 6914021 nach Netzknoten 7014003

Rheinland-Pfalz



LBM

LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
SPEYER

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

- Planfeststellung -

<p style="text-align: center;">Aufgestellt Speyer, den 15.12.2011</p> <p style="text-align: center;">i. A. gez. Elmar J. Goerz</p> <p style="text-align: center;">Landesbetrieb Mobilität Speyer St. Guido-Straße 17, 67346 Speyer Telefon: 0 62 32 / 626 – 0 Fax. – 1104</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 1 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten			
1	6+229,50 (Str.-km 6,825) bis 11+067,00 (Str.-km 2,562)	Neubau Rad- und Gehweg	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität für Radfahrer wird ein Rad- und Gehweg parallel nördlich der L 545 von der Bienwaldmühle bis Scheibenhardt gebaut. Der Radweg wird mit einer bituminösen befestigten Breite von 2,50 m im Abstand von 1,75 m des Fahrbahnrandes der L 545 angelegt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 4838 m. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 2 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibehardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibehardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2	7+515,00 bis 7+635,00	Verschwenkung L 545	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird auf Höhe des Forsthauses Salmbacher Passage die Fahrbahn der L 545 auf einer Länge von ca. 120 m in südliche Richtung verschwenkt. Der Ausbau erfolgt in Bauklasse IV mit einer Breite von 2 x 2,25 m.</p> <p>Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 3 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3	6+560 7+045 7+590 7+770 8+345 8+790 9+040 9+240 9+465 9+630 10+005	Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse (befestigt)	a) wie bisher: Land Rhld.-Pfalz Forstverwaltung b) wie a)	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird es erforderlich, vorhandene Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse an der L 545 in bituminöser Bauweise neu anzuschließen. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz-Forstverwaltung.	
4	10+560	Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse (unbefestigt)	a) Land Rhld.-Pfalz Forstverwaltung b) wie a)	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird es erforderlich, vorhandene Wirtschafts- und Forstwegeanschlüsse an der L 545 in unbefestigter Bauweise neu anzuschließen. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz-Forstverwaltung.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 4 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
5	6+420 6+710 7+285	Vorh. Wirtschaftsweg- Forstweganschlüsse	a) Gemeinde Steinfeld, Land Rhld.-Pfalz - Forstverwaltung b) ---	Im Zuge des Neubaus des Rad- und Gehweges werden v. g. bestehende Wirtschaftweganschlüsse an der L 545 nicht mehr benötigt und zurückgebaut. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz.	
6	7+585	Rad- und Gehweganschluss an die L 545	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	Im vorher genannten Bau-km schließt aus südwestlicher Richtung kommend der Deutsch-Französische Radwanderweg Wissembourg-Lauterbourg an die L 545 an. Im Zuge dieses Radwanderweges wird ein Wirtschaftsweganschluss ausgebaut um die Wegebeziehung weiterhin aufrecht zu erhalten. Kostenträger ist gemäß § 12 (1) Landesstraßengesetz (LStrG) das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 5 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	Gesamter Bauabschnitt	Angleichungsfläche zum Wald/Geländemodellierung	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz-Forstverwaltung	Durch den Neubau des Rad- und Gehweges wird es zu Angleichungszwecken erforderlich, zwischen dem geplanten Rad- und Gehweg und der Waldrandgrenze eine Modellierung des vorhandenen Geländes vorzunehmen. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz-Forstverwaltung.	
		II: Entwässerung			
8	7+515,00 bis 7+635,00	Bordstein mit Entwässerungsrinne	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	Entlang der unter lfd. Nr. 2 genannten Verkehrsanlagen wird eine Rinne mit Bordstein angeordnet. Die Rinne mit Hochbord dient zur Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers sowie als Schutz für die Benutzer des Rad- und Gehweges. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 6 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9	10+970 bis 10+995	Bordstein mit Entwässerungsrinne	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im vorher genannten Bau-km wird eine Pflasterinne mit Bordstein angeordnet. Die Rinne mit Rundbord dient zur Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers sowie als Schutz für die Benutzer des Rad- und Gehweges.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.</p>	
10	10+995 bis 11+067	Bordstein an vorh. Entwässerungsrinne	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im vorher genannten Bau-km wird eine Rundbord an die vorhandene Pflasterinne angebaut. Der Rundbord dient als Schutz für die Benutzer des gepl. Rad- und Gehweges.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 7 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11	10+855 bis 10+970	Längsverrohrung SB DN 400	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im vorher genannten Bau-km wird durch den Bau des Rad- und Gehweges ein vorhandener Entwässerungsgraben überbaut. Um den Abfluss des anfallenden Oberflächenwassers auch künftig wie vor in das vorhandene weiterführende Kanalsystem zu gewährleisten, wird ein ankommender Graben mit einer Längsverrohrung SB DN 400, L ca. 115 m, incl. zwei Kontrollschächten in den vorhandenen Regenwasserkanal abgeleitet.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 8 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
12	10+855 bis 10+970	Sickerschlitz mit Drainageleitung DN 200	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im vorher genannten Bau-km wird wegen der gedrehten Querneigung des geplanten Rad- und Gehweges der Sicherheitsstreifen leicht ausgemuldet und mit einem Sickerschlitz sowie einer Drainageleitung DN 200 versehen. Die Drainageleitung wird an einen Kontrollschacht der unter lfd. Nr. 11 genannten Längsverrohrung angeschlossen.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.</p>	
13	7+045 8+345 9+240 9+460 10+005 10+560	Durchlass SB DN 400	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz- Forstverwaltung	<p>Um einen ungehinderten Abfluss des Oberflächenwassers zu gewährleisten wird an den Weganschlüssen in vorher genannten Bau-km ein Durchlass SB DN 400 verlegt.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz-Forstverwaltung-.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 9 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
14	8+765	Vorh. Durchlass DN 1000 verlängern	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	In dem vorher genannten Bau-km muss durch den Bau des Rad- und Gehweges ein vorhandener Durchlass DN 1000 verlängert und mit einer neuen Absturzsicherung versehen werden. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	
15	10+685	Vorh. Durchlass DN 300 verlängern	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz	In dem vorher genannten Bau-km muss durch den Bau des Rad- und Gehweges ein vorhandener Durchlass DN 300 verlängert und mit einer neuen Absturzsicherung versehen werden. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-.	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 10 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		III: Bauwerke			
16	10+130	BW 1 Stahlbrücke über Graben	a) -- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im Zuge des geplanten Rad- und Gehweges wird im v. g. Bau-km eine Stahlbrücke über einen vorhandenen Graben mit schützenswerten Biotopen gebaut. LW ca. 6,40 m, Breite = ca. 2,50 m.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt ebenfalls dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p>	
17	10+230	BW 2 Stahlbrücke über Graben	a) -- b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im Zuge des geplanten Rad- und Gehweges wird im v. g. Bau-km eine Stahlbrücke über einen vorhandenen Graben mit schützenswerten Biotopen gebaut. LW ca. 6,40 m, Breite = ca. 2,50 m.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt ebenfalls dem Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 11 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		IV: Ver- und Entsorgungsanlagen			
18	6+230 bis 7+575 kreuzt bei 6+550 kreuzt bei 11+065	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Im vorbenannten Bereichen verläuft eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom AG parallel der L 545 bzw. kreuzt den geplanten Rad- und Gehweg. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>	
19	7+555 bis 7+580	Regenwasserkanal	a) Verbandsgemeinde- werke Hagenbach b) Verbandsgemeinde- werke Hagenbach	<p>Im vorbenannten Bereich verläuft ein Regenwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Hagenbach. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerke Hagenbach.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 12 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibehardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibehardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
20	10+920	Freileitung	a) Pfalzwerke AG b) Pfalzwerke AG	<p>Im vorbenannten Bereich verläuft eine Freileitung der Pfalzwerke AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Pfalzwerke AG.</p>	
21	10+970 bis 11+065	Regenwasserkanal	a) Verbandsgemeinde- werke Hagenbach b) Verbandsgemeinde- werke Hagenbach	<p>Im vorbenannten Bereich verläuft ein Regenwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Hagenbach. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerke Hagenbach.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 13 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibehardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibehardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
22	11+065	Schmutzwasserkanal	a) Verbandsgemeinde- werke Hagenbach b) Verbandsgemeinde- werke Hagenbach	<p>Im vorbenannten Bereich verläuft ein Schmutzwasserkanal der Verbandsgemeindewerke Hagenbach. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei den Verbandsgemeindewerke Hagenbach.</p>	
		V: Sonstige Anlagen			
23	10+235 bis 10+260 10+290 bis 10+555 10+570 bis 10+850	Wildschutzzaun versetzen	a) Land Rhld.-Pfalz Forstverwaltung b) wie a)	<p>Im Zuge des geplanten Rad- und Gehweges wird im v. g. Bau-km der vorhandene Wildschutzzaun versetzt.</p> <p>Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Eigentümer.</p>	

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Bauwerksverzeichnis)

Blatt-Nr. 14 von 14

L 545 / Anlage eines Rad- und Gehweges entlang der L 545 zwischen Steinfeld und Scheibenhardt

Abschnitt: Bienwaldmühle – Scheibenhardt

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
24	10+860 bis 10+970 und 10+995 bis 11+030	Zaunanlage versetzen	a) Anlieger b) Anlieger	Im Zuge des geplanten Rad- und Gehweges wird im v. g. Bau-km die vorhandene Zaunanlage versetzt. Kostenträger für die Herstellung ist das Land Rheinland-Pfalz - Landesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem jeweiligen Anlieger.	